



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 22. April 2015

Textilbündnis: Einigung über wesentliche Beitrittsvoraussetzungen

In einem Pressegespräch am 21. April 2015 im BMZ in Berlin wurde über den aktuellen Stand der Verhandlungen über einen Beitritt der Wirtschaft zum Textilbündnis informiert.

Die Verbände der Textilwirtschaft (Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels, GermanFashion, der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie und der Handelsverband Deutschland mit dem Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels), hatten zuvor dem Textilbündnis signalisiert, ihren Mitgliedsunternehmen eine Mitgliedschaft zu empfehlen.

Voraussetzung für diese Empfehlung war ein Treffen mit dem Steuerungskreis des Textilbündnisses am 13. April in Berlin, das in einer konstruktiven Atmosphäre verlaufen war. Die Wirtschaft war mit ihren Änderungsvorschlägen bei der Neuformulierung der Präambel, der Ziele und der Umsetzungsstrategie weitgehend erfolgreich, die vorab definierten Beitrittsbarrieren konnten beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere das Grundprinzip der verbindlichen Zielverfolgung in Form eines Review-Prozesses anstatt der Zielerreichung. Gleichzeitig gibt es noch weitere offene Fragen, die im Konsens zu klären sind: Hierzu gehören in erster Linie die Frage der Transparenz der Fortschrittsberichte sowie die konkrete Ausgestaltung des Review-Prozesses, aber auch die Anerkennung bestehender Engagements und Standards.

„Voraussetzung für einen breiten Beitritt der Wirtschaft ist ein gemeinsamer Bündnisgeist“, betonte Josef Sanktjohanser, Präsident des HDE, gegenüber der Presse. „Nur im Schulterschluss aller Akteure kann das Bündnis in den Produktionsländern etwas bewegen.“ So könne die Wirtschaft keine hoheitlichen Aufgaben des Staates oder der Tarifpartner übernehmen. Eine konsequent internationale Ausrichtung des Textilbündnisses sei notwendig, um Nachteile für deutsche Betriebe im internationalen Wettbewerb zu verhindern.

„Die deutsche Textilwirtschaft schlägt einen verbindlichen Arbeitsprozess vor, bei dem die Bündnisteilnehmer gemeinsam definierte Ziele zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in Drittländern verfolgen“, ergänzte Ingeborg Neumann, Präsidentin des Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie (t+m). Die Ergebnisse sollen durch eine unabhängige Stelle geprüft und in einem regelmäßigen Fortschrittsbericht dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

AVE-Spezial vom 22. April 2015

„Wenn Behörden in Produktionsstaaten ihrer Kontrollfunktion nicht nachkommen, dann können jedoch deutsche Unternehmen dafür nicht haftbar gemacht werden“, so Neumann. Die Ziele des Bündnisses sollen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Seitens der Verbände sollen jetzt die entsprechenden Gremien informiert und beteiligt werden.

Die aktuelle Pressemitteilung zum Thema findet sich auf der AVE-Homepage. Überdies kann der aktuelle Aktionsplan in deutscher und englischer Sprache bei der AVE-Geschäftsstelle angefordert werden. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.